

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns hiermit einverstanden:

... dass mein / unser Kind am gemeinsamen Schwimmen und Baden mit Aufsicht teilnimmt, sofern hiergegen keine ärztlichen Bedenken bestehen.

...dass mein / unser Kind bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung, gegen die allgemeinen Verhaltensregeln (z.B. Tabak- und/oder Alkoholgenuss, Diebstahl, unsoziales Verhalten usw.), gegen die guten Sitten des Gastlandes und gegen die Vorschriften des Transportunternehmens, auf meine Kosten in Begleitung einer erwachsenen Person (u.U. per Flugzeug) zurückgeschickt wird und der Teilnahmebetrag verfällt - vgl. §6 der Teilnahmebedingungen.

...dass ich meinem / wir unserem Kind keine Medikamente, keinen Alkohol und keine Tabakwaren mitgeben werden. (Ärztlich verordnete Medikamente **müssen** bei der Reiseleitung am Reisebus abgegeben werden.)

...dass für unrechtmäßige Handlung des Teilnehmers die St. Petrus Kirchengemeinde sowie die Lagerleitung und dessen Bevollmächtigte - soweit gesetzlich zulässig - nicht haftet.

Mit meiner Unterschrift erkenne(n) ich / wir die Teilnahmebedingungen auch für die angemeldete(n) Person(en) an.

Ort, Datum :.....

.....
Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Ich bin darauf hingewiesen worden und damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für interne Zwecke der St. Petrus Kirchengemeinde gespeichert werden, die insbesondere zur Abwicklung dieser Reise dienen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, nach der Freizeit auf der Homepage oder im Gemeindebrief gezeigt werden dürfen.

Ort, Datum:.....

.....
Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Pfadfinderlager der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petrus, Henstedt-Rhen

§1 Anmeldung und Vertragsabschluss

Für das Pfadfinderlager der St.Petrus Kirchengemeinde kann sich jeder Pfadfinder ab dem 9. Lebensjahr und dem ersten Stufenabzeichen anmelden. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der St. Petrus Kirchengemeinde erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Teilnahmevertrages verbindlich an. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der St. Petrus Kirchengemeinde schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Lagerausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von der St. Petrus Kirchengemeinde schriftlich bestätigt worden sind.

§2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann durch die St. Petrus Kirchengemeinde eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

§3 Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von € 50,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto zugehen. Die nicht termingerechte Zahlung bedeutet Rücktritt und ersetzt §5 Abs. 1, Satz 2 und 3. Im übrigen gilt §5. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Teilnehmer beweispflichtig.

Änderungen der Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Kürzungen öffentlicher Zuschüsse) möglich und müssen an die Reisetilnehmer weitergegeben werden.

§4 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der St. Petrus Kirchengemeinde. Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen, ist aber Sache des Teilnehmers.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten das Lager nicht an, kann die St. Petrus Kirchengemeinde eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorkehrung verlangen. Die St. Petrus Kirchengemeinde kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50% des Lagerpreises, zwischen dem 21.Tag und dem Beginn des Lagers 75% des Lagerpreises. Die St. Petrus Kirchengemeinde behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor Reisebeginn zurück oder lässt er sich mit der Zustimmung der St. Petrus Kirchengemeinde durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 25,- erhoben.

§5 Rücktritt durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petrus, Henstedt-Rhen Ausschluss eines Teilnehmers

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die St. Petrus Kirchengemeinde berechtigt, das Lager bis zu zwei Wochen vor Lagerbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Die St. Petrus Kirchengemeinde behält sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ohne Schadenersatz vor, im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen.

Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung des Fahrtenleiters (-Team), so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die eines vorzeitigen Rücktransportes (inkl. der Kosten einer entsprechenden Begleitperson), sind vom Teilnehmer zu tragen.

§6 Haftung

Die St. Petrus Kirchengemeinde haftet als Veranstalter von Lager für die gewissenhafte Lagervorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Lagerleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes (soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben).

Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufes, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

Die St. Petrus Kirchengemeinde haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

§7 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der St. Petrus Kirchengemeinde - gleich aus welchen Rechtsgründen - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Lagerteilnehmers vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die St.Petrus Kirchengemeinde für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung der St. Petrus Kirchengemeinde ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

§8 Datenschutz

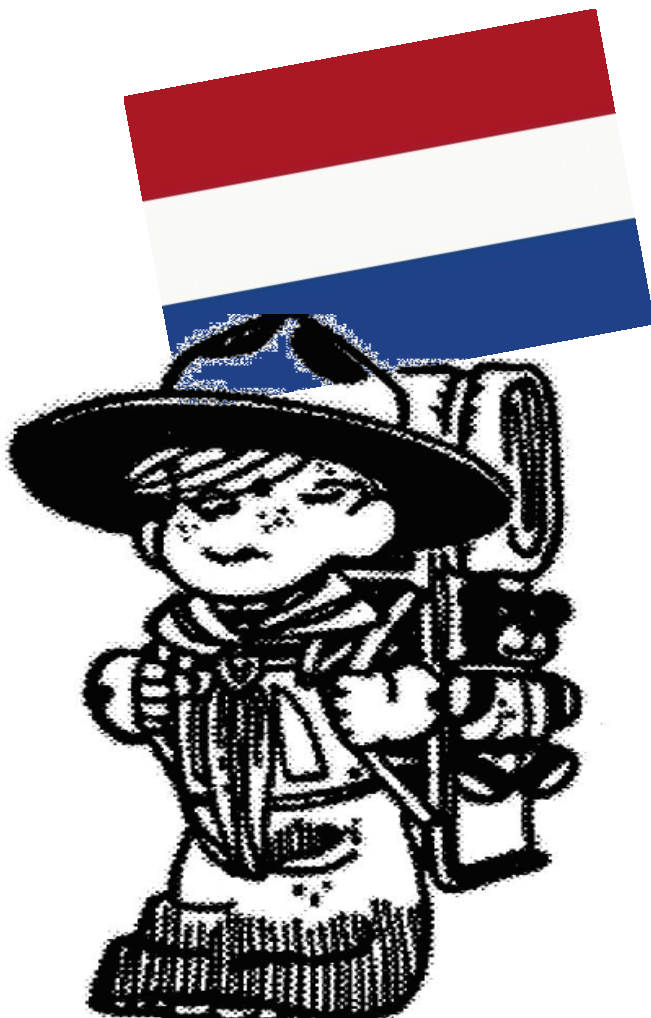
Die mit der Anmeldung und durch das Lager erhobenen personenbezogenen Daten werden bei der St. Petrus Kirchengemeinde gespeichert, jedoch nur zum internen Gebrauch verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

SOMMERLAGER 2010

In Bieslandse Bos

HOLLAND

vom 11. bis 19. Juli 2010



Zum ersten Mal geht's für uns nach Holland. Der Pfadfinderplatz Bieslandse Bos liegt in der Nähe von Den Haag und bietet uns viele Möglichkeiten. (Mehr Infos unter www.bieslandsebos.nl).

Der Teilnehmerbetrag von **180 €** beinhaltet die Hin- und Rückfahrt im Reisebus sowie die Verpflegung, den Lagerplatz und das Freizeitprogramm und wird per Bankeinzug eingezogen. Wenn du Probleme hast, den Betrag zu bezahlen, sprich mich an, wir finden eine Lösung.

1 Woche vor dem Lager muss ein Gesundheitspass ausgestellt werden, durch den zusätzliche Kosten (beim Arzt) entstehen!

Teilnehmerzahl: unbegrenzt

Alter: ab 9 Jahre (Stichtag 30.07.06)

Verbindliche Anmeldung bis zum 31. März 2010 direkt (nicht über die Gruppenleiter) an:

Pfadfinderschaft St.Petrus a.d. Rhen
Christoph Kaiser
Norderstedter Str. 22
24558 Henstedt-Ulzburg
(Briefkasten oder Kirchenbüro)

Elternabend:

09. Juni um 19 Uhr in der Kirche

Abgabe der Unterlagen: 08. Juli,
17-19 Uhr

Aktuelle Infos unter: www.pfadi-rhen.de

Anmeldung

zum Pfadfinderlager der Pfadfinderschaft St. Petrus
a. d. Rhen in Bieslandse Bos, Holland
vom 11. bis 18. Juli 2010

Geschwister bitte einzeln

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pfadigruppe: _____

**Hiermit ermächtige ich die Kirchengemeinde
St.Petrus den Lagerbetrag von meinem Konto per
1. /15. Juni abzubuchen:**

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Geldinstitut: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte Abschnitt abtrennen!